

Datum: 04.10.2023

Schulordnung

Präambel:

Unsere Schule ist ein Ort des gemeinsamen Lernens und Lebens.

Um den Schulalltag erfolgreich und angenehm zu erleben, bedarf es des bewussten Zusammenwirkens <u>aller</u> Beteiligten.

Gemeinsam tragen wir eine soziale Verantwortung gegenüber uns selbst sowie unseren Mitmenschen. Wenn wir eigenverantwortlich, respektvoll, tolerant und rücksichtsvoll unseren Schulalltag mitgestalten, repräsentieren wir diese Werte auch nach außen.

Um das Wohlbefinden aller zu berücksichtigen, sind einfache, klare Regeln zum respektvollen Umgang und zur Pflege des Erscheinungsbildes der Schule festgelegt. Diese erleichtern es, korrektes Verhalten zu erkennen und zu praktizieren und somit zu einem angenehmen Schulerlebnis beizutragen.

I. Zusammenleben in der Schulgemeinschaft

1. Als SchülerInnen und LehrerInnen pflegen wir einen respektvollen Umgang miteinander.

Wir behandeln unsere Mitmenschen, wie wir selbst behandelt werden möchten. Gegenseitige Rücksichtnahme, Achtung der Persönlichkeit, Höflichkeit, Mitgefühl, Akzeptanz und Toleranz aller am Schulleben Beteiligten sind eine Selbstverständlichkeit.

Wertschätzende Kommunikation ist uns wichtig. Konflikte lösen wir gewaltfrei.

- 2. Erfolgreiches Lernen erfordert Konzentration.
 - Vor dem Betreten des Schulgebäudes schalten die SchülerInnen Mobilfunk- und internetfähige und sonstige elektronische Geräte aus. Das Benutzen und das sichtbare Tragen dieser Geräte sind nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlungen werden die Geräte entzogen und bis zum Ende der Unterrichtszeit im Sekretariat hinterlegt. Das elektronische Gerät wird persönlich ausgehändigt.
 - Nach dem zweiten Verstoß erfolgt eine Elterninformation. Bei einem weiteren Verstoß wird das Gerät an die Erziehungsberechtigten persönlich ausgehändigt.
- 3. Das Mitbringen von Zigaretten, einschließlich E-Zigaretten und E-Shishas, Energy-Getränken sowie Alkohol, Drogen oder drogenähnlicher Substanzen jeglicher Art ist in unserer Schule, auf dem Schulgelände und bei allen schulischen Veranstaltungen für SchülerInnen untersagt.

- 4. Das Kauen von Kaugummi im Unterricht ist nicht gestattet.
- 5. Wir möchten, dass sich jeder an unserer Schule sicher und wohlfühlt. Auf dem Schulgelände sind Hieb-, Stich- und Schusswaffen, Feuerzeuge, Streichhölzer, Glasflaschen, Feuerwerks- und Knallkörper, Spray, Gase, Laserpointer oder andere gefährliche Gegenstände bzw. Substanzen strengstens untersagt.
- 6. Die Schule übernimmt für mitgebrachte Wertgegenstände keine Haftung.
- 7. Im Schulgebäude, insbesondere im Unterricht, tragen wir keine Kopfbedeckungen. Das Tragen einer Kopfbedeckung aus religiösen Gründen ist gestattet.
- 8. Unsere Schule ist ein Ort des Lernens.

Werbung für politische Parteien oder Gruppen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Werbung schließt unter anderem ein: Sticker, Aufdrucke, Aufnäher und Abzeichen. Wir tragen politisch neutrale Kleidung.

9. Unsere Schule stärkt die Würde jedes Lernenden und der Gemeinschaft.

Deshalb tragen wir angemessene Kleidung ohne provozierende, entwürdigende, sexistische und verachtende Aussagen oder Abbildungen. Wir tragen keine freizügige Kleidung. Bauchfreie Tops, Jogginghosen sowie Badelatschen sind Freizeitbekleidung und nicht erwünscht.

II. Unterrichtsabläufe

1. Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr. Wir erscheinen pünktlich und befinden uns zu diesem Zeitpunkt arbeitsbereit an unserem Platz.

FahrschülerInnen begeben sich zügig zur Schule.

Bei starkem Regen, Frost oder Sturm dürfen sich SchülerInnen bis zum Vorklingeln im unteren Schulflur aufhalten.

2. Unterrichts- und Pausenzeiten:

```
1./2. Stunde 08.00 - 09.30 Uhr
Hofpause
             09.30 - 09.50 Uhr
3.Stunde
             09.50 - 10.35 Uhr
kleine Pause 10.35 - 10.45 Uhr
4.Stunde
             10.45 - 11.30 Uhr
Hofpause
             11.30 - 11.55 Uhr Mittagspause
5.Stunde
             11.55 - 12.40 Uhr
kleine Pause 12.40 - 12.50 Uhr
             12.50 - 13.35 Uhr
6. Stunde
große Pause 13.35 - 13.55 Uhr
7./8. Stunde 13.55 - 15.25 Uhr
```

3. Nach Unterrichtsschluss begeben sich SchülerInnen sofort nach Hause. FahrschülerInnen können im unteren Flur auf die Abfahrtszeit des Busses warten.

III. Teilnahme am Unterricht

- 1. Die regelmäßige und pünktliche Teilnahme an allen Unterrichtsveranstaltungen ist unsere Pflicht.
- 2. Bei Erkrankung oder sonstigem Fehlen informieren die Eltern die Schule am ersten Tag der Abwesenheit ihres Kindes durch einen Anruf im Sekretariat bis 7.45 Uhr. Grundsätzlich muss innerhalb von 3 Tagen nach Wiederantritt des Schulbesuchs eine schriftliche Entschuldigung der Eltern bzw. eine Bescheinigung vom Arzt vorliegen, ansonsten werden die versäumten Unterrichtstage als unentschuldigt gezählt.
- 3. Selbstverständlich arbeiten SchülerInnen den versäumten Unterrichtsstoff nach.
- 4. Ergeben sich aufgrund von Krankheit Fehlzeiten bei Klassenarbeiten, legen SchülerInnen eine ärztliche Krankschreibung vor.
- 5. Während der Unterrichtszeit verlassen wir das Schulgelände nicht. Ausnahmen sind der Weg zum Sportunterricht und die Pause nach der 6. Stunde.
- 6. Bei allen Freistellungen ist von den Eltern 14 Tage vorher ein Antrag auf Beurlaubung bei der Klassenleitung zu stellen.
- 7. Im Fach Sport gelten gesonderte Festlegungen. Diese werden von den SportlehrerInnen bekanntgegeben.

IV. Pausenordnung

1. Die **kleinen Pausen** dienen nur dem Raumwechsel. Im Schulgebäude verhalten wir uns ruhig und bewegen uns entsprechend achtsam. Wir toben und rennen nicht. Unter diesen Voraussetzungen ist uns der Aufenthalt vor dem Klassen- bzw. Fachraum gern gestattet, damit der pünktliche Unterrichtsbeginn gewährleistet werden kann.

Die Nutzung der Getränke-/Snackautomaten ist nur in den **Hofpausen** gestattet. Mit heiβen Getränken gehen wir besonders achtsam um. Getränke und Suppen nehmen wir nicht mit in den Klassenraum.

- 2. Die **Hofpausen** dienen uns zur Erholung und Entspannung. Wir verlassen das Gebäude zügig. Bei Wechsel des Fachraumes stellen wir die Schultaschen ordentlich im bzw. vor dem Raum ab. Wir achten auf ein höfliches und sachliches Miteinander und auf einen ruhigen, angemessenen Geräuschpegel.
- 3. In der 2. großen Pause dürfen wir das Mittagsangebot nutzen. Unsere Jacken verbleiben an der Flurgarderobe vor dem Essenraum und die Taschen werden im Regal abgestellt.
- 4. In den Hofpausen dürfen wir den Fußballplatz nach Absprache (siehe Aushang) spielerisch nutzen. Am Fußballplatz dürfen sich aus Sicherheitsgründen keine anderen SchülerInnen aufhalten.
- 5. Den vorgesehenen Weg zur Sporthalle legen wir zu Fuß zurück. Liegen die Sportstunden als Randstunden, dürfen wir die Fahrräder mitführen.

Die Fahrräder holen wir erst mit dem Klingelzeichen ab. Kommen wir vom Sportunterricht, verbleiben wir gleich draußen zur Hofpause.

- 6. Bei schlechtem Wetter nutzen wir den Schulhof nicht. Dies wird durch ein dreimaliges Klingeln angezeigt.
- 7. Wir werfen nicht mit Gegenständen (z.B. Schneebälle in der Winterzeit, etc.).

V. Schule als Lebens- und Wohnumfeld

- 1. Wir respektieren eigenes und fremdes Eigentum und pflegen einen achtsamen Umgang damit.
 - Dies schließt alle Einrichtungen sowie die Ausstattung unserer Schule ein, da sie dem Unterricht und der außerunterrichtlichen Arbeit dienen.
 - Sollten wir Schäden verursachen, teilen wir dies ehrlich und unverzüglich der Schulleitung bzw. der Lehrkraft mit. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Sachbeschädigung oder Verunreinigung von Schuleigentum durch SchülerInnen besteht Schadensersatzpflicht.
- 2. Im Schulhaus halten wir Ordnung. Festgelegte Regeln der Mülltrennung beachten wir selbstverständlich und leisten somit unseren eigenen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit und zum Umweltschutz.
- 3. Unsere Garderobe bewahren wir in den Klassenräumen an den vorgesehenen Kleiderhaken auf. Das dauerhafte Aufbewahren von Sportzeug im Klassenraum ist nicht gestattet. Wir halten Ordnung und Sauberkeit an unserem Arbeits- und Lernplatz.
- 4. Der Fußballplatz gehört in der Zeit von 07:30 Uhr bis 13:35 Uhr zum Schulgelände.
- 5. Nach der letzten Unterrichtsstunde stellen wir die Stühle in den Räumen und auch in der Aula hoch. Wir schließen die Fenster und schalten das Licht aus.

VI. Einhaltung und Nichteinhaltung

Mit dem Einhalten der Schulordnung tragen wir zum harmonischen Zusammenleben und einem gesunden Schulethos bei. Wir demonstrieren Respekt und Verantwortungsbewusstsein uns selbst und anderen gegenüber. Wir gehen mit gutem Beispiel voran und helfen uns gegenseitig. Die Nichteinhaltung unserer Schulordnung zieht Konsequenzen nach sich.

VII. Gültigkeit

Diese Schulordnung gilt auf dem gesamten Schulgelände sowie an außerschulischen Lernorten und tritt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft.



Bitte zurück an die Schule:

Name, Vorname des Schülers/ der Schülerin :
Klasse:
Schulordnung: Kenntnisnahme durch die Eltern
Ich habe / Wir haben die Schulordnung der Regionalen Schule "Schule am Wasserturm" zur Kenntnis genommen und ich weiß / wir wissen, dass grobe und wiederholte Verstöße meines Kindes mit der Schule zur Verfügung stehenden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 60/60a des Schulgesetzes MV geahndet werden.
Strasburg, den
Unterschrift der Eltern
Schulordnung: Kenntnisnahme durch den Schüler/ die Schülerin
Ich habe die Schulordnung der Regionalen Schule "Schule am Wasserturm" Strasburg erhalten und gelesen. Ich verpflichte mich zur deren Einhaltung.
Strasburg, den
Unterschrift des Schülers/ der Schülerin